

Robert Winkler
Millöckerstr. 68
85591 Vaterstetten



Winkler • Millöckerstr. 68 • D-85591 Vaterstetten

An den Ersten Bürgermeister
der Gemeinde Vaterstetten
Herrn Robert Niedergesäß
Wendelsteinstr. 7
85591 Vaterstetten

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Telefon
08106 1090

Datum
09.01.2011

Gemeinderat;

Antrag „Ökologisch und sozial verantwortliche Beschaffung in der Gemeinde Vaterstetten“

Anlagen (nur in elektronischer Form):

- Umweltschutz in Behörden – Ratgeber zur Berücksichtigung von Umweltgesichtspunkten in Verwaltungen und öffentlichen Einrichtungen, StMUGV 2005
- UBA-Handbuch Umweltfreundliche Beschaffung – Ökologische und wirtschaftliche Potenziale rechtlich zulässig nutzen, Dessau 2008
- Die Berücksichtigung sozialer Belange im Vergaberecht - Hinweise für die kommunale Praxis, hrsg. vom Dt. Städtetag in Zusammenarbeit mit dem BMAS und dem BMZ, Köln, Berlin und Bonn 2009
- Gemeinsamer Erlass des Bundes zur Beschaffung von Holzprodukten vom 17. 01.2007
- Allgemeine Verwaltungsvorschrift des Bundes zur Beschaffung energieeffizienter Produkte und Dienstleistungen vom 17. Januar 2008
- Beschaffungsrichtlinie der Großen Kreisstadt Leutkirch im Allgäu

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, in einem ersten Schritt zur Vorberatung dem Umwelt- und Entwicklungsausschuss den Entwurf von Richtlinien für eine ökologische Beschaffung vorzulegen. Später und bei Bewährung dieser Richtlinien sollen sie um den Aspekt sozialer Belange (insbesondere Vermeidung von Kinderarbeit) erweitert werden.

Begründung:

Der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung hat am 6. Dezember 2010 im Rahmen der „Nachhaltigkeitsstrategie für Deutschland“ beschlossen:

„Das Leitprinzip einer nachhaltigen Entwicklung muss sich auch im Verwaltungshandeln erweisen. Hierfür spricht nicht nur die notwendige Vorbildfunktion der öffentlichen Hand; ihre Aktivitäten haben auch selbst relevante Auswirkungen auf die Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung. Dabei gilt es, ökonomische, ökologische und soziale Aspekte gleichermaßen zu beachten.“

Folgerichtig wurde für die Bundesverwaltung festgelegt:

“Zur weiteren Ausrichtung der öffentlichen Beschaffung am Leitprinzip einer nachhaltigen Entwicklung werden die Bundesressorts sowie die Behörden und Dienststellen der Geschäftsbereiche im Rahmen der geltenden rechtlichen Bestimmungen und unter Beachtung des vergaberechtlichen Wirtschaftlichkeitsgrundsatzes

- a) nur noch Produkte der jeweils höchsten Energieeffizienzklasse (z.B. Bürogeräte) beschaffen, sofern die Produkte das erforderliche Leistungsprofil aufweisen;
- b) bei Ausschreibungen, wo dies bereits möglich ist, die Kriterien des Umweltzeichens „Blauer Engel“ verwenden; ansonsten werden die Kriterien des Europäischen Umweltzeichens, des Energy Stars oder vergleichbarer Label genutzt oder deren Standards;
- c) den Anteil des Einsatzes von Recyclingpapier (z. B. für Kopierarbeiten, Briefumschläge und Druckerzeugnisse) - wo wirtschaftlich und technisch möglich - schrittweise von heute rund 70 % auf mindestens 90 % in 2015 steigern;
- d) Einzelmaßnahmen prüfen, die sichern, dass sich das eigene Beschaffungs- und Bauwesen spätestens bis zum Jahr 2020 auch an biodiversitätserhaltenden Standards (Biodiversitätsstrategie der Bundesregierung) orientiert;
- e) die Energieeffizienz ihrer Fuhrparks verbessern; ausgenommen sind – wo erforderlich – Sonderfahrzeuge. Bei der Beschaffung handelsüblicher Dienstwagen wird bis 2015 ein durchschnittlicher Emissionswert der Dienstwagenflotte von 130 g CO2/km angestrebt;
- f) bei geeigneten Ausschreibungen bei Bietern als Nachweis ihrer technischen Leistungsfähigkeit eine Zertifizierung nach einem Umweltmanagementsystem (EMAS und ISO 14001 oder nach gleichwertigen Standards) abfragen;

g) ihr Personal in den Vergabestellen regelmäßig im Sinne einer nachhaltigen Beschaffung weiter bilden und insbesondere in geeigneten Ausbildungsstätten wie z. B. der BAköV entsprechende Angebote einführen.

Die von der Bundesregierung genutzten Dienstleistungszentren sollen ihre Beschaffung ebenfalls am Kriterium der nachhaltigen Entwicklung ausrichten. ...

Im Verhältnis zu den Ländern und den Kommunen setzt sich die Bundesregierung für eine weitere Intensivierung der Zusammenarbeit bei einer nachhaltigen Beschaffung ein.“

Dies ist konsequent. Immerhin bewegen öffentliche Auftraggeber in Deutschland ein jährliches Einkaufsvolumen von rund 250 Mrd. Euro, knapp 13 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Etwa die Hälfte davon entfällt auf Bund und Länder, die andere Hälfte auf die Kommunen. Kommunen können daher einen hervorragenden Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leisten, indem sie ihre Kaufkraft vermehrt für umweltfreundliche Güter einsetzen.

Der damalige bayerische Umweltminister Dr. Schnappauf hatte deshalb unter Anspielung auf den Verfassungsrang des Umweltschutzes nach Art. 141 Bayerische Verfassung an alle – auch kommunalen – Behörden in Bayern appelliert: „Vor allem wenn es gelingt, den Umweltschutz bei den öffentlichen Beschaffungsentscheidungen weitest möglich zu berücksichtigen, kann ein spürbarer Impuls für das Umweltbewusstsein und damit ein wesentlicher Schritt in Richtung nachhaltiges Bayern getan werden. In diesem Sinne appellieren wir an die Behörden in Bayern, ihren Teil zu einem zukunftsfähigen Bayern zu leisten“, Vorwort zur Broschüre „Umweltschutz in Behörden - Ratgeber zur Berücksichtigung von Umweltgesichtspunkten in Verwaltungen und öffentlichen Einrichtungen“. Die hilfreiche Broschüre ist dem Antrag in elektronischer Form als Anlage beigefügt.

Ein häufig vorgebrachtes Argument gegen die umweltfreundliche Beschaffung lautet, dass „grüne“ Produkte mehr kosten als herkömmliche Angebote. Dies greift zu kurz. Im Sinne einer weitergehenden Wirtschaftlichkeitsbetrachtung müssen alle Kosten über den gesamten Lebenszyklus eines Produktes, insbesondere auch „versteckte“ Folgekosten einbezogen werden. Einem ökologisch motivierten Einkauf stehen sehr häufig beachtliche Einsparungen gegenüber: Einzelne Produkte werden nicht mehr beschafft (z. B. durch Autoleasing oder Carsharing – wie in Vaterstetten bereits ansatzweise praktiziert), das Sortiment gestrafft (z. B.

bei Reinigungsmitteln), Energie- und Wasserkosten gesenkt (z. B. durch energieeffiziente Büro- und Haushaltsgeräte) oder die Lebensdauer verlängert (z. B. bei langlebigen Leuchtstofflampen). Auch organisatorische Maßnahmen wie eine bedarfsgerechte Dosierung von Reinigungsmitteln oder doppelseitiges Kopieren können zu Material- und Kosteneinsparungen führen. Teilweise lassen sich sogar unmittelbare Preisvorteile erzielen, im Bürobereich etwa durch Recyclingpapiere, Nachfüllpackungen oder wiederaufbereitete Tonerkartuschen.

Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind im übrigen nicht automatisch mit dem billigsten Angebot gleichzusetzen. Kommunalhaushaltsrechtlich sind Mehrpreise aufgrund von Umweltverträglichkeit gerechtfertigt, wenn damit kurz-, mittel- oder langfristige betriebs- oder volkswirtschaftliche Kosteneinsparungen verbunden sind.

Ohne jeden Zweifel hat sich die Verwaltung bereits in der Vergangenheit um eine rechtskonforme umweltfreundliche Beschaffung bemüht. Umweltfreundliche Beschaffung ist allerdings kein „Selbstläufer“. Um ihr mehr Gewicht zu verleihen, ist ein Beschluss des Gemeinderats erforderlich und müssen möglichst konkrete Beschaffungsregeln aufgestellt werden. Konkrete Ziele und ausgewählte Umweltkriterien für einzelne Beschaffungsbereiche sind wesentlich effektiver als allgemein gehaltene Vorgaben.

Als beispielgebend für Vaterstetten mag die in der Anlage beigefügte Beschaffungsrichtlinie der Großen Kreisstadt Leutkirch im Allgäu dienen. Leutkirch gehört bundesweit zu den Pionieren des kommunalen Öko-Audits. Bereits seit 1998 ist die Stadt im EMAS-Register eingetragen. Eingebunden in die Aktivitäten sind das Rathaus, der städtische Bauhof und das Schulzentrum. Ein wichtiger Ansatzpunkt des Öko-Audits ist traditionell das Beschaffungswesen. Als eine der ersten Maßnahmen wurden in Leutkirch alle Reinigungsmittel überprüft und in der Eigenreinigung eine „grüne“ Produktlinie eingeführt. Bei der Vergabe von Reinigungsverträgen schreibt die Stadt ebenfalls umweltverträgliche Mittel vor.

Für weitere Beschaffungsbereiche hat das Stadtbauamt konkrete Kriterien in der Beschaffungsrichtlinie hinterlegt. Das betrifft etwa zahlreiche Betriebsstoffe für den Bauhof. Seit einigen Jahren fährt ein Teil des Fuhrparks mit Biodiesel. Schmierstoffe und -fette

werden weitgehend auf pflanzlicher Basis beschafft (Bio-Hydraulik- und Kettensägenöl). Und bei Farben und Lacken ist der „Blaue Engel“ die erste Wahl. Auch im Bürobereich sind bestimmte Vorgaben zu berücksichtigen, wie zum Beispiel bei der Beschaffung möglichst energiesparender Bürogeräte.

Die in der Anlage beigefügten Verwaltungsanweisungen und Hinweise mögen der Verwaltung als Hilfestellung dienen.

Mit freundlichen Grüßen

Robert Winkler

Fraktionssprecher